Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2288

10. 12. 82

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/1738 (neu) —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Stärkung des Binnenmarktes
EG-Dok.Nr. 10 220/81

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/2047 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Stärkung des Binnenmarktes
EG-Dok.Nr. 8661/82

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/970 —

Entschließung zur Vollendung des Binnenmarktes

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/1833 —

Entschließung zu den während der belgischen Präsidentschaft im Funktionieren des europäischen Binnenmarktes erzielten Fortschritten

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Waigel, Frau Dr. Hellwig, Dr. Unland, Dr. van Aerssen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1586 —

Durchsetzung eines mittelfristigen Programms der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft für die kommenden Jahre und Schaffung eines freien EG-Binnenmarktes

A. Problem

Der Integrationsprozeß der Europäischen Gemeinschaft ist inzwischen auch im Wirtschaftsbereich längst zum Stillstand gekommen. Seit Jahren läuft er sogar deutlich rückwärts, der Gemeinsame Markt wird mehr und mehr wieder in nationale Einzelmärkte aufgelöst: An die Stelle der stufenweise erfolgreich beseitigten alten tarifären Handelsschranken haben die Mitgliedstaaten, zunehmend mit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, neue Hemmnisse und Erschwernisse für den freien Verkehr von Gütern, Kapital und Personen gesetzt. Ein wirklich heimischer europäischer Markt, der mit 270 Mio. Bürgern der europäischen Wirtschaft allein wieder die volle internationale Wettbewerbsfähigkeit bringen kann, existiert nicht und ist nicht in Sicht. Das hat negative Konsequenzen auch für die politische Einigung.

B. Lösung

EG-Kommission, Europäisches Parlament und die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag in Drucksache 9/1586 fordern neue Entscheidungen und Initiativen in angegebenen wirtschaftspolitischen Bereichen zur Errichtung eines europäischen Binnenmarktes. Solange die Mitgliedstaaten es nicht schafften ihre Steuern zu harmonisieren und die übrigen den Warenverkehr betreffenden materiellen Vorschriften einander anzugleichen, sollten sie aber die vor allem an den Binnengrenzen der Gemeinschaft zu erfüllenden Formalitäten beseitigen oder ganz deutlich vereinfachen. Die durchschnittliche Kostenbelastung der europäischen Wirtschaft durch diese Maßnahmen wird auf 5 bis 7 Prozent des Wertes des innergemeinschaftlichen Warenaustauschs geschätzt. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft würde durch diese Maßnahmen daher erheblich verbessert werden.

Einmütigkeit im Ausschuß, zu Nummern 1 bis 3 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU Mehrheitsbeschluß.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiativen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Stärkung des Binnenmarktes und deren Zielsetzung sowie die Entschließungen des Europäischen Parlaments hierzu. Er fordert die Bundesregierung auf, die weiteren Verhandlungen zu den Binnenmarktvorlagen der Kommission mit dem Ziel der Verwirklichung der Forderungen aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 9/1586 „Durchsetzung eines mittelfristigen Programms der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft für die kommenden Jahre und Schaffung eines freien EG-Binnenmarktes“ zu führen.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Haase (Kassel)	**Dr. Schwörer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

I. Formalia

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Entschließung des Rats der EG zur Stärkung des Binnenmarkts — Drucksache 9/1738 (neu) — ist dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Römischen Verträgen vom 27. Juli 1957 durch Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 20. November 1981 zugeleitet worden. Durch Sammelliste in Drucksache 9/1131 vom 3. Dezember 1981 (Nummer 6) ist die Vorlage dem Ausschuß für Wirtschaft federführend und dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Die weitere Mitteilung der Kommission der EG zur Stärkung des Binnenmarkts mit dem Entwurf einer Entschließung des Rats der EG sowie mit Vorschlägen für Ratsverordnungen und für eine 14. Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern ist dem Deutschen Bundestag nach den genannten Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juli 1957 mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 25. August 1982 zugeleitet worden. Sie ist durch Sammelliste vom 3. September 1982 in Drucksache 9/1950 (Nummer 20) dem Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen worden. Nachträglich ist diese Vorlage dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden (Sammelliste in Drucksache 9/2036 vom 15. Oktober 1982 unter Berichtigung).

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vollendung des Binnenmarkts vom Oktober 1981 (Drucksache 9/970) ist dem Ausschuß für Wirtschaft durch Schreiben des Bundestagspräsidenten vom 13. November 1981 überwiesen worden. Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den während der belgischen Präsidentschaft im Funktionieren des europäischen Binnenmarktes erzielten Fortschritten vom Juni 1982 (Drucksache 9/1833) ist dem Ausschuß für Wirtschaft durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 2. September 1982 überwiesen worden.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Waigel, Frau Dr. Hellwig, Dr. Unland, Dr. van Aerssen und der Fraktion der CDU/CSU — Durchsetzung eines mittelfristigen Programms der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft für die kommenden Jahre und Schaffung eines freien EG-Binnenmarktes — (Drucksache 9/1586) ist am 21. April 1982 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. In der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1982 ist der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen worden.

Der Finanzausschuß hat die Kommissionsvorlage in Drucksache 9/1738 (neu) sowie den Antrag in Drucksache 9/1586 in seiner Sitzung am 8. September 1982 beraten. Die Kommissionsvorlage in Drucksache 9/2047 hat er in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1982 disputiert.

Der Antrag in Drucksache 9/1586 ist vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 8. September beraten worden. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zu dem Antrag am 23. Juni 1982 gutachtlich Stellung genommen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 26. Mai 1982 beschlossen, auf Mitberatung des Antrags zu verzichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat alle Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 1982 beraten. Seine Empfehlungen zu den Kommissionsvorlagen in Drucksachen 9/1738 (neu) und 9/2047 sowie zu den Entschließungen des Europäischen Parlaments in den Drucksachen 9/970 und 9/1833 hat er einstimmig beschlossen, zu dem Antrag in Drucksache 9/1586 einstimmig zu den Nummern 4 bis 10 und mit Mehrheit zu den Nummern 1 bis 3.

II. Anlaß, Ziel und Inhalt der Vorlagen

Allen Vorlagen ist die Sorge gemeinsam, daß der angestrebte Binnenmarkt der Gemeinschaft nicht erreicht worden ist, sondern daß frühere Errungenschaften auf diesem Weg durch neue nationale Schranken sogar wieder stark verlorengegangen seien. Demgemäß haben sie ebenfalls gemeinsam zum Ziel, neue Schritte zur Errichtung eines wirklichen EG-Binnenmarkts zu initiieren. Wie bei der Situationsanalyse gibt es auch bei den konkreten Vorschlägen weitgehend Deckungsgleichheit.

1. Angesichts sich verstärkender protektionistischer Tendenzen hat der Europäische Rat anläßlich seiner Tagung am 29. und 30. Juni 1981 in Luxemburg besondere Anstrengungen zur Stärkung und zum Ausbau des EG-Binnenmarkts gefordert. Gleichzeitig hat er die EG-Kommission um entsprechende Vorschläge gebeten.

   a) Die Kommission hat daraufhin dem Ministerrat der EG im Oktober 1981 den Vorschlag für eine Entschließung über die Stärkung des Binnenmarkts vorgelegt (Entschließungsvorschlag in Drucksache 9/1738 [neu]). Hiermit verfolgte sie vor allem das Ziel, den Rat zur beschleunigten Behandlung angekündigter konkreter Einzelvorschläge zu veranlassen. Insgesamt ging es ihr dabei darum, Erleichterungen für den freien Waren- und Reiseverkehr innerhalb der Gemeinschaft zu erreichen.

Die Kommission wies darauf hin, daß seit Inkrafttreten des EWG-Vertrages mehr als 23 Jahre verstrichen seien und die Zollunion bereits 13 Jahre bestehe. Der freie Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft existiere aber immer noch nicht. Ihm stünden nach wie vor versteckte Handelshemmnisse entgegen. Die Formalitäten, die von den am Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft Beteiligten zu erfüllen seien, entsprächen in fast allen Punkten denjenigen Formalitäten, die im Handelsverkehr mit Drittländern gefordert würden. Diese Situation werde noch durch die extreme Unterschiedlichkeit der Dokumente kompliziert, die in manchen Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der genannten Formalitäten vorzulegen seien.

Die insgesamt bestehenden Handelshemmnisse verursachten beträchtliche Kosten für die beteiligten Wirtschaftskreise. Eine umfassende Aktion zur Verringerung dieser Kosten würde günstige wirtschaftliche Rückwirkungen haben. Sie würde die Gemeinschaftspräferenz stärken, indem sie die Gemeinschaftserzeugnisse im Vergleich zu Drittlanderzeugnissen wettbewerbsfähiger machen würde.

Demgemäß schlug die EG-Kommission Vereinfachungen bei der Zollabfertigung, im Steuer- und im Statistikbereich sowie im Personenverkehr vor. Zur Erleichterung bei der Zollabfertigung sollte ein einheitliches Dokument eingeführt werden, das möglichst die genormte Handelsrechnung sein sollte. Die Erhebung der Mehrwertsteuer — als Einfuhrumsatzsteuer — sollte von den nationalen Zollverwaltungen auf die Finanzverwaltungen verlagert werden. Die Erhebung statistischer Angaben sollte aufgelockert werden, um dadurch die Grenzformalitäten wesentlich zu vereinfachen. Die Freibeträge im innergemeinschaftlichen nichtkommerziellen Reiseverkehr sollten erheblich angehoben werden, wodurch die Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft gelockert oder sogar abgeschafft werden könnten. Noch bestehende Doppelbesteuerungen sollten abgeschafft werden.

b) Der genannte Entschließungsvorschlag ist im Ausschuß der Ständigen Vertreter beim Rat der EG auf erheblichen Widerstand gestoßen. Auch über eine im Laufe der Beratung revidierte und stark gekürzte Fassung kam eine Einigung nicht zustande. Die Behandlung der Entschließungsvorlage wurde daher bis auf weiteres abgesetzt.

Im Sommer 1982 ergriff die EG-Kommission eine erneute Initiative. Am 9. Juli legte sie dem Rat der EG eine Mitteilung vor, in der sie die Argumente für eine Stärkung des Binnenmarktes präzisierte (Drucksache 9/2047). Darin widerspricht sie nachdrücklich der Ansicht, im Bereich des Binnenmarktes könne kein Fortschritt erwartet werden, solange nicht die Wirtschaftsunion geschaffen sei und solange nicht die Steuerharmonisierung und die Angleichung der übrigen den Warenverkehr betreffenden materiellen Bestimmungen beschlossen seien. Mit einer solchen Argumentation drehe man sich im Kreise, hinter ihr stehe der fehlende politische Wille zu möglichen Lösungen. Solche Lösungen im Bereich des Binnenmarktes, die einen bedeutsamen Schritt nach vorne darstellten, dürften aber nicht hinausgeschoben werden. Die den freien Warenverkehr einengenden Förmlichkeiten und Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen führten zu Kostensteigerungen von 5 bis 7 Prozent des Wertes der ausgetauschten Güter. Wegen dieser Kostensteigerungen und der Erschwernisse an den innergemeinschaftlichen Grenzen zöge es ein nicht geringer Teil der kleinen und mittleren Unternehmen in der Gemeinschaft vor, sich auf den jeweiligen nationalen Markt zu beschränken. Um heute nämlich die Chancen des Gemeinsamen Marktes auszunutzen, müßten sie sich besonderer Gewerbezweige bedienen, die sich auf Erledigung von Grenzförmlichkeiten spezialisiert hätten. Ein Erfolg der Aktion der Kommission zur Stärkung des Binnenmarktes würde, auch über Kostensenkungen, generell die Wettbewerbsfähigkeit von Gemeinschaftswaren gegenüber Drittlandswaren auf dem Gemeinsamen Markt festigen.

Sodann weist die Kommission darauf hin, daß noch die Ratsentscheidung über folgende Vorlagen ausstehe, welche der Stärkung des Binnenmarktes dienen sollten und die die Kommission schon vor erheblicher Zeit dem Rat vorgelegt habe:

— Änderungsrichtlinie zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die abgabefreie Einfuhr des in den Treibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs (vorgelegt am 31. Juli 1974);

— Richtlinie über Steuerbefreiungen bei vorübergehender Einfuhr von bestimmten Verkehrsmitteln (dem Rat vorgelegt am 30. Oktober 1975);

— Richtlinie über Steuerbefreiungen bei der endgültigen Einfuhr von persönlichen Gegenständen durch Privatpersonen aus einem Mitgliedstaat (dem Rat vorgelegt am 30. Oktober 1975);

— Verordnung über ein Verfahren für den innergemeinschaftlichen Verkehr mit Waren, die zum vorübergehenden Gebrauch aus einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat versandt werden (dem Rat vorgelegt am 28. Juli 1981).

Gleichzeitig mit der Mitteilung legt die Kommission dem Rat folgende Vorschläge zur Entscheidung vor:

a) Entschließung über die Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Kontrolle der Bürger der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erfolgt;

b) Verordnung zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr;

c) Verordnung über die Einführung einer gemeinschaftlichen Ausfuhranmeldung;

d) Verordnung über das gemeinschaftliche Versandverfahren;

e) 14. Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern

— Zahlungsaufschub für die von den Steuerpflichtigen bei der Einfuhr geschuldete Steuer.

Bereits im Mai hatte die Kommission, worauf sie in der Mitteilung ausdrücklich Bezug nimmt, dem Rat folgenden Richtlinienvorschlag zugeleitet:

f) Richtlinie zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten.

Mit der nachgesuchten Ratsentschließung (vorstehend unter a) strebt die Kommission einen weiteren Schritt zur Europäischen Paßunion an. Nach der Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der EG vom 23. Juni 1981, spätestens bis zum 1. Januar 1985 einen Paß nach einheitlichem Muster einzuführen, sollten an sich die Personenkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen aufgehoben werden. Da dieses wegen politischer Schwierigkeiten nicht sofort zu erreichen sei, sollten sich die Mitgliedstaaten im Rat verpflichten, spätestens bis zum 31. Dezember 1984 an den Binnengrenzen nicht mehr systematisch, sondern nur noch in vereinzelten Stichproben Personenkontrollen durchzuführen, wenn die Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat der EG feststehe. Der Beweis der Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat solle durch den einheitlichen Paß oder durch einen Personalausweis erbracht werden.

Der Verordnungsvorschlag zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr (vorstehend b) zielt darauf ab, im Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten künftig nur noch ein einziges Dokument zu verwenden, das zugleich die Aufgaben der Ausfuhranmeldung, der Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren und der Einfuhranmeldung übernehmen soll. Die beiden unter c und d genannten Verordnungsvorschläge dienen der technischen Anpassung bereits bestehender Ratsverordnungen an diese beabsichtigte Neuregelung.

Der Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (vorstehend unter e) bezweckt die weitgehende Verlagerung der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer von der zuständigen Zollverwaltung auf die für die Umsatzsteuer zuständige Steuerverwaltung (Finanzämter). Dabei sollen die steuerpflichtigen Einfuhrvorgänge in die periodischen Steuererklärungen der Unternehmen für inländische Umsätze einbezogen werden. Die Kommission will damit die gleiche Behandlung aller Gemeinschaftswaren — inländische Waren und Waren aus anderen Mitgliedstaaten — sicherstellen und damit insoweit binnenmarktähnliche Verhältnisse erreichen. Außerdem strebt der Richtlinienvorschlag an, in allen Mitgliedstaaten einen einheitlichen Zahlungsaufschub zu gewähren.

Der Richtlinienvorschlag zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (vorstehend f) enthält im wesentlichen organisatorische und personalwirtschaftliche Regelungen, mit denen eine Erleichterung und Harmonisierung der Warenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erreicht werden sollen. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten gegenseitig die Sachverhalte anerkennen, die in den aufgrund nationaler Vorschriften ausgestellten Bescheinigungen festgestellt worden sind.

2. Mit seinen beiden Entschließungen vom Oktober 1981 und Juni 1982 (Drucksachen 9/970, 9/1833) nimmt das Europäische Parlament im wesentlichen die gleichen Forderungen auf, die von der EG-Kommission in den beiden Mitteilungen vom Oktober 1981 und vom Juli 1982 gestellt werden. Darüber hinaus wendet sich das Europäische Parlament gegen unberechtigte Forderungen nach Ursprungszeugnissen sowie gegen nationale technische Normen, welche ständig neue Handelshemmnisse schüfen und die vermehrt durch europäische Normen ersetzt werden sollten. Ergänzend fordert das Europäische Parlament die allmähliche Öffnung des öffentlichen Auftragswesens im Bereich der Mikroelektronik für europaweite Ausschreibungen. Dieses sei für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen besonders wichtig. Die Mitgliedstaaten sollen auf wettbewerbsverzerrende Subventionen und andere ungerechtfertigte Handelshemmnisse verzichten, Rat und Kommission sollen vertragswidrige Subventionen schrittweise abschaffen und die Gewährung neuer Subventionen dieser Art verhindern. Außerdem tritt das Europäische Parlament für eine besondere Tagung des Rats über das Funktionieren des Binnenmarktes ein. In diesem Zusammenhang weist das Europäische Parlament darauf hin, daß dem Rat 21 Vorschläge für Richtlinien vorlägen, die Fortschritte bei der Stärkung des Binnenmarktes bewirken könnten und deren sachtechnische Behandlung im Rat bereits abgeschlossen, die aber noch nicht verabschiedet seien.

Den nationalen Parlamenten schlägt das Europäische Parlament vor, in ihren mit EG-Sachen befaßten Ausschüssen besondere Arbeitsgruppen einzurichten, die sich mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, der Zollunion und dem Abbau von Handelshemmnissen befassen.

3. Die Fraktion der CDU/CSU fordert mit ihrem Antrag vom 21. April 1982 (Drucksache 9/1586) intensiv, sachlich ähnlich wie EG-Kommission und Europäisches Parlament, endlich einen echten gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen. In ähnlicher Weise wie bei Kommission und Europäischem Parlament werden besonders aufgeführt die Forderungen nach Vereinfachung des innergemeinschaftlichen Abfertigungsverfahrens, ein innergemeinschaftliches Verfahren über die vorübergehende Verwendung von Gemeinschaftsgut in einem anderen Mitgliedstaat, die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer in das Binnenland zu verlegen, die Statistikerhebung an den Binnengrenzen zu straffen und zu vereinfachen, die Freibeträge für Reisen innerhalb der Gemeinschaft anzuheben und technische Vorschriften auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken (Nummern 5 bis 10 des Antrags). Der freie Verkehr von Personen, Waren und Kapital innerhalb der Gemeinschaft dürfte nicht durch Einfuhrschutzsurrogate behindert werden, wie „Ausgleichsabgaben, Schutzklauseln, technische Hemmnisse, Exportselbstbeschränkungsabkommen, Antidumpingverfahren, Ursprungskennzeichnung, spezielle Zollabfertigungsstellen, Aufruf zum Kauf nationaler Waren und weitverzweigte staatliche Einkaufsorganisationen" (Nummer 4).

   Über die Vorlagen von EG-Kommission und Europäischem Parlament hinaus wird ein einheitliches Zollgesetz der Gemeinschaft gefordert unter Hinweis darauf, daß in Einzelakten erlassene Gemeinschaftsvorschriften so „umfangreich, unübersichtlich und — mangels einer durchdachten Gesamtkonzeption und Klarheit der Sprache — so unverständlich" seien, daß ihre Beachtung und Anwendung in Wirtschaft und Verwaltung auf ständig größer werdende Schwierigkeiten stoße.

   Ebenfalls über die Vorlagen von Kommission und Europäischem Parlament hinausgehend werden die Forderungen erhoben,

   — daß die Mitgliedstaaten gemeinsam die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch Steigerung der Investitionen, Stärkung der Ertragskraft, Mobilisierung des Innovationspotentials sowie durch Förderung der Spitzentechnologien und den Abbau der öffentlichen Defizite anstreben (Nummer 1 des Antrags),

   — daß die Mitgliedstaaten auch die währungspolitische Zusammenarbeit intensivieren (Nummer 2),

   — daß die Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des freien Welthandels übernehme und daß im Interesse der Entwicklungsländer die Funktionsfähigkeit des GATT zu stärken sei (Nummer 3).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Finanzausschuß empfiehlt Kenntnisnahme der Kommissionsvorlage in Drucksache 9/1738 (neu). Zur Kommissionsvorlage in Drucksache 9/2047 empfiehlt er für gegenwärtig Kenntnisnahme mit der Maßgabe, daß die gesamte Problematik im Frühjahr 1983 erneut beraten werden soll, da die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG noch ausstehen und die Empfehlungen einer beim DIHT gebildeten Studienkommission zur Thematik der Vorlage erst für Januar 1983 zu erwarten sei.

Zu dem Antrag in Drucksache 9/1586 schlägt der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig vor, Nummer 3 wie folgt zu fassen:

> Die Wiederbelebung der Wirtschaft der Gemeinschaft ist für die Entwicklung der Dritten Welt ebenso von Bedeutung wie für die Industrieländer. Aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts in der Welt sollte sich die Gemeinschaft ihrer Aufgabe bewußt sein, eine besondere Verantwortung für einen freien Welthandel zu übernehmen. Darüber hinaus müssen sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen und die Bereitschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungshemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Ausbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Marktwirtschaft mitzuwirken. Hierzu gehört eine Erweiterung des Systems der Zollpräferenzen ebenso wie eine generelle Stärkung der Funktionsfähigkeit des GATT.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung schlägt einstimmig Kenntnisnahme der Nummer 1 des Antrags in Drucksache 9/1586 vor unter Hinweis auf in seiner Sitzung vorgetragene Meinungen über deren Ergänzungsbedürftigkeit.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem Antrag einstimmig zu. Der Finanzausschuß schlägt zu den Nummern 2, 4, 5, 7, 9 und 10 des Antrags Kenntnisnahme vor (einstimmig; zu Nr. 4 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung).

IV. Beratung und Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen von EG-Kommission, Europäischem Parlament sowie der Fraktion der CDU/CSU zusammen und sehr eingehend beraten. Er hat sich Motivation, Ziel und Vorschläge dieser Vorlagen übereinstimmend voll zu eigen gemacht. Lediglich bei den Forderungen in

den Nummern 1 bis 3 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU gab es unterschiedliche Akzentuierungen, so daß es insoweit nur zu einem Mehrheitsbeschluß kam.

Der Ausschuß für Wirtschaft war übereinstimmend der Ansicht, daß es dringend neuer Initiativen für die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes bedarf. Dieser muß als echter heimischer Markt der Europäer verstanden werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft sieht vollkommen, daß es nicht möglich ist, alle hierfür erforderlichen Schritte schon heute zu tun. Trotz der gerade im Bereich der Angleichung und Harmonisierung der Vorschriften schon erzielten großen Erfolge liegt gerade hier noch eine schwere und zeitaufwendige Arbeit vor Europa. Der Ausschuß stimmt aber nachdrücklich der Ansicht der EG-Kommission zu, daß weitere Schritte zur Errichtung des europäischen Binnenmarktes nicht solange zurückgestellt werden können, bis die Steuerharmonisierung und die Angleichung der übrigen den Warenverkehr betreffenden materiellen Bestimmungen abgeschlossen sind. Wie die Kommission ist der Ausschuß der Meinung, daß man sich mit einer Haltung, die weitere Schritte in einem Bereich vom Abschluß der Maßnahmen in dem anderen Bereich abhängig machten, im Kreise dreht und damit jeden weiteren Fortschritt unmöglich macht. Auch nach Ansicht des Ausschusses für Wirtschaft offenbart eine solche Haltung lediglich das Fehlen des politischen Willens zu möglichen Lösungen.

So sieht der Ausschuß für Wirtschaft mit Erschrekken, daß Vorlagen der EG-Kommission — wie sich aus deren Aufstellung ergibt — zum Teil bereits sieben und acht Jahre unerledigt beim Rat der EG liegen. Mit diesen Vorlagen hat die Kommission relativ geringfügige Änderungen vorgeschlagen, die aber bei der zeitaufwendigen Erledigung von Formalitäten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft spürbare Erleichterungen und damit für die europäische Industrie und für den europäischen Bürger deutliche Entlastungen bringen würden. Schon die Verabschiedung und Verwirklichung dieser alten Kommissionsvorlagen wäre geeignet, die Empfindung des europäischen Bürgers zu stärken, in einer Gemeinschaft wirklich zu leben. Daß diese relativ bescheidenen, aber wirksamen Maßnahmen über so lange Zeit nicht durchzusetzen sind, weist auf die mangelnde Bereitschaft hin, die bestehenden und zweifellos großen Probleme im Geist und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu lösen. Statt dieser Bereitschaft sucht jeder Mitgliedstaat für sich allein, seine eigenen Probleme zu lösen. Dabei führt er neue Beschränkungen für den innergemeinschaftlichen Handel ein. Kaum unterziehen sich die nationalen Stellen noch dem Bemühen, die Verletzung der Gemeinschaftsverträge durch solche Maßnahmen auch nur zu kaschieren. Vielmehr geht es nach dem St.-Florian-Prinzip nur noch darum, der eigenen Wirtschaft bessere Bedingungen zu verschaffen, und das eben nicht im Zusammenwirken mit den anderen Gemeinschaftsstaaten und deren Wirtschaft, sondern möglichst zu deren Lasten. Zukunftsträchtige Produktionsstätten sollen durch staatliche Hilfen und Maßnahmen möglichst aus dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaats in das eigene Gebiet verlegt werden. Die Herstellung der wirklichen internationalen Wettbewerbsfähigkeit spielt hierbei keine Rolle, sie wird ersetzt durch weitere nationale Abschottungsmaßnahmen.

Diese weit vorherrschende Haltung macht deutlich, daß eine Erkenntnis vollkommen in Vergessenheit geraten ist, die einmal Grundlage für die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war: Daß es falsch ist, wenn einzelne europäische Länder, die Industrien einzelner europäischer Staaten versuchen, ihre Probleme auf Kosten anderer zu lösen, statt den europäischen Markt mit 270 Millionen Bürgern als echten heimischen Binnenmarkt zu entwickeln und damit den Absatz sicherstellen, der zur Auflage großer Produktionsserien notwendig ist. Dieser europäische Binnenmarkt wäre mehr als doppelt so groß wie der heimische Markt der japanischen Industrie und immer noch größer als der heimische Markt der Vereinigten Staaten von Amerika. Ein europäischer Binnenmarkt wäre also die beste Grundlage für die Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Nationale Einzelgänge können bestenfalls kurzfristig begrenzte Erleichterungen verschaffen. Sie fordern aber Gegenreaktionen der anderen Mitgliedstaaten heraus. Sie führen zu Subventionswettlauf und letztlich sogar zu einem Handelskrieg innerhalb der Gemeinschaft.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist daher übereinstimmend der Ansicht, daß eine schnelle Umkehr in der Haltung der nationalen Politiker in der Gemeinschaft und die Rückkehr zu den Zielen der Römischen Verträge dringend notwendig ist. Nicht eine Wirtschaftspolitik gegen andere, sondern eine gleichgerichtete europäische Wirtschaftspolitik und eine ebenso gestaltete allgemeine europäische Politik ist ein brauchbares Mittel, die Probleme Europas zu lösen. Eine gesunde europäische Wirtschaft wird einen wirksamen Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Welt leisten, besonders auch der Entwicklungsländer.

Der Ausschuß für Wirtschaft fordert daher die Bundesregierung auf, besonders in der Zeit des deutschen Ratsvorsitzes ab 1. Januar 1983 im Sinne der vorliegenden Anträge die notwendigen und möglichen Schritte zu tun, um die Mitgliedstaaten voranzubringen in dem Bestreben, zu einem wirklichen europäischen Markt zusammenzuwachsen. Zeit ist hierbei nun nicht mehr zu verlieren.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft anzunehmen.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Dr. Schwörer
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333